

Entschließungsantrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung Der Stabilitätspakt Südosteuropa – Stand und Perspektiven

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- weiterhin für die Förderung des Friedens, von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie der Achtung der Menschenrechte in Südosteuropa einzutreten,
- zur Erhaltung der nationalen und ethnischen Vielfalt der Staaten in der Region beizutragen und zum Schutz der Minderheiten und der Wahrung ihrer Rechte eine Politik der ethnischen Versöhnung zu stärken,
- Rüstungskontrolle zu fördern und sicherheits- und vertrauensbildende Maßnahmen voranzubringen,
- substantielle Regelungen für eine regionale Selbstverwaltung in der Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ) zu unterstützen.

Die Bundesregierung wird insbesondere aufgefordert,

- durch die Förderung der demokratischen oppositionellen Kräfte in Serbien mitzuhelfen, dass in der BRJ ein Wandel zu einem demokratischen Rechtsstaat in Gang gesetzt wird,
- im Rahmen der bereits bewilligten Mittel im Bundeshaushalt 2000 für den Stabilitätspakt materielle und praktische Hilfen für die Bevölkerung in Kommunen, Regionen und Teilen der BRJ bereitzustellen, die unter der Kontrolle der demokratischen Opposition stehen und deshalb in besonderer Weise auf Hilfe angewiesen sind,
- sich für die Aufhebung jener Sanktionen gegen die BRJ einzusetzen, die sich nicht ausschließlich gegen die Belgrader Nomenklatura richten,
- im Rahmen der bereits bewilligten Mittel im Bundeshaushalt 2000 für den Stabilitätspakt den Ausbau unabhängiger Medien zu fördern und den existierenden unabhängigen Presseorganen, Radio- und Fernsehstationen materielle und finanzielle Hilfen zu gewähren,
- die Teilrepublik Montenegro und andere Regionen in ihren Bestrebungen für mehr Selbstbestimmung unter Wahrung der staatlichen Souveränität und territorialen Integrität der BRJ zu unterstützen,

- für den Aufbau einer effizienten Verwaltung und eines Rechtssystems im Kosovo einzutreten, die auch die Rechte der ethnischen Minderheiten garantieren, sowie den Aufbau einer multiethnischen Gesellschaft fördern und
- das Ziel konsequent zu verfolgen, dass die der UCK nachfolgenden politischen Organisationen den Prinzipien von Rechtsstaatlichkeit und Transparenz folgen. Darüber hinaus darf das so genannte Kosovo Protection Corps nur nichtmilitärische Aufgaben wahrnehmen,
- sich aktiv für eine Verstärkung der internationalen Beteiligung am Aufbau von Polizei und Justiz einzusetzen.

Berlin, den 25. Januar 2000

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

Begründung

Die politische Entwicklung in der BRJ nach dem Ende des Kosovo-Krieges bleibt hinter den europäischen Erwartungen zurück. Die Aktionen der Opposition, die friedlichen Demonstrationen der Zivilbevölkerung, aber auch die internationalen Sanktionen gegen das Land haben das Regime Milosevic bisher nicht zum Rücktritt bewegen können. Die Lage der Bevölkerung verschlechtert sich, Demokratisierung und Transformation kommen nicht voran. Der Abstand zwischen der sozialen und ökonomischen Lage in der BRJ und der in den vergleichbaren Nachbarländern vergrößert sich.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die intensiven Bemühungen der Bundesregierung, den von ihr initiierten Stabilitätspakt zum entscheidenden Hebel einer Friedenspolitik für den ganzen Balkanraum zu machen, die schrittweise Stabilitätsräume in der Region konsolidiert und miteinander verbindet. Dauerhafter Friede und anhaltende Stabilität in der Region als Ganzes werden freilich nur möglich sein, wenn sich Politik und Gesellschaft in der BRJ demokratisieren und sich deren Beziehungen zu Nachbarstaaten normalisieren.

Ziel europäischer Politik muss es sein, die BRJ wie die anderen Staaten Südosteuropas schrittweise an die europäischen Strukturen heranzuführen. Die durch die verhängnisvolle Politik des Milosevic-Regimes erfolgte Isolierung darf nicht dazu führen, dass Jugoslawien von den europäischen Entwicklungen dauerhaft ausgeschlossen bleibt.

Strafmaßnahmen wie Sanktionen dürfen nicht dazu führen, dass das serbische Volk auf Dauer für die Politik seiner jetzigen Regierung bestraft wird. Deshalb sind die gegen die BRJ verhängten Sanktionen, soweit sie nicht spezifisch gegen die Regierung der BRJ und der Republik Serbien und die sie stützenden Kräfte sowie gegen Einrichtungen, die unter ihrer Kontrolle stehen, gerichtet sind, aufzuheben.

Die BRJ, ihre Teilrepubliken und Regionen bedürfen der Hilfestellung von außen, um den Weg des Friedens, der Versöhnung und der Stabilität gehen zu können. Neben der nachhaltigen Friedenssicherung sind kurzfristige Hilfen zur Stärkung der demokratischen Kräfte in der BRJ nötig. Dazu gehört die gezielte politische und materielle Unterstützung von Kommunen und Regionen der BRJ, die unter der Kontrolle der demokratischen Opposition stehen. Weiterhin

sollte den existierenden unabhängigen Presseorganen, Radio- und Fernsehstationen materielle und finanzielle Hilfe gewährt werden, damit die in der BRJ lebenden Bürgerinnen und Bürger Zugang zu ungefilterten Informationen erhalten. Es muss sichergestellt werden, dass konkrete Hilfen nicht gleichzeitig zur Stabilisierung undemokratischer Strukturen beitragen.

Durch eine Neugestaltung des Zusammenwirkens der BRJ, ihrer Teilrepubliken und Regionen kann die Zuspitzung zwischen dem Selbstbestimmungsrecht der Völker und der territorialen Integrität der BRJ vermieden werden. Demgegenüber würde das Entstehen neuer unabhängiger Staaten die unterentwickelten Strukturen der regionalen Zusammenarbeit erschweren und die Gefahr neuer bewaffneter Auseinandersetzungen, die über die Grenzen der BRJ hinauszugreifen drohen, hervorrufen.

KFOR und UNMIK wurden vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit der Resolution 1244 vom 10. Juni 1999 vorerst die hoheitlichen Befugnisse im Kosovo übertragen. Zu ihren Aufgaben gehören der Aufbau von Polizei und Justiz, um Rechtsstaatlichkeit herzustellen und Kriegsverbrecher ihrer Strafe zuführen zu können. Die Bildung militärischer oder paramilitärischer Organisationen stellt die Autorität dieser internationalen Institutionen in Frage, hält die Polarisierung zwischen Albanern und Serben aufrecht und gefährdet damit das Ziel gewaltloser Konfliktaustragung. Sie ist deshalb konsequent zu unterbinden. Alle ethnische Gruppen werden aufgefordert, mit der KFOR und mit UNMIK vorbehaltlos zusammenzuarbeiten.

